

Aktenvermerk 13.04.2011

Bis zum jetzigen Zeitpunkt liegt die Stellungnahme des SLK noch nicht schriftlich vor. Seitens des SLK wurde jedoch am 12.04.2011 fernmündlich bestätigt, dass diese Gefahrenabwehrverordnung genehmigt ist.

Die schriftliche Genehmigung wird als Tischvorlage nachgereicht.

gez. Fred Kalcher